



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

An den Grossen Rat

10.0372.02

Basel, 1. September 2010

Kommissionsbeschluss
vom 1. September 2010

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

**zum Ratschlag 10.0372.01 betreffend Morgartenring, Abschnitt
im Langen Loh bis General Guisan-Strasse,
Gesamterneuerung**

1. Ausgangslage

Der Morgartenring befindet sich im Abschnitt zwischen Im Langen Loh und General Guisan-Strasse in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Der Regierungsrat will die notwendige vollständige Sanierung (Ober- und Unterbau) der Strasse dazu nutzen, einige Massnahmen umzusetzen, die über die eigentliche Instandsetzung hinausgehen:

- Der Fussgängerübergang über den Morgartenring auf Höhe Gottfried Keller-Strasse soll abgebrochen und die Strasse stattdessen auf einem signalgesicherten Fussgängerstreifen überquert werden. Das knapp 40-jährige, nicht behindertengerechte Bauwerk weist eine generell schlechte Bausubstanz und Korrosionsschäden auf, die umfangreiche Instandsetzungsmassnahmen erforderlich machen würden. Über- und Unterführungen für Fussgänger sind aus Sicht des Regierungsrats nicht mehr zeitgemäss.
- Der Abstand zwischen den Bäumen in der stadtbildprägenden Allee am Morgartenring und der Fahrbahn ist heute sehr knapp; bei einzelnen Bäumen beträgt er lediglich 15 Zentimeter. Mit einer Vergrösserung der Baumscheiben – und damit einhergehend einer Verschmälerung der beiden Fahrstreifen um je 0,5 auf noch 3,5 Meter – sollen der Luft- und Wasseraustausch verbessert und damit die Vitalität und Lebenserwartung der Bäume erhöht werden. Die Strasse bleibt kompatibel zu allen geltenden Normen, eine Markierung von Radstreifen ist bei der künftigen Breite allerdings nicht möglich. Der Ratschlag verweist auf die offizielle Veloroute im parallel verlaufenden St. Galler-Ring.
- Zur Verbesserung der Fussgängerführung und als Tor zur Tempo 30-Zone soll bei der Einmündung der Mythenstrasse in den Morgartenring eine Trottoirüberfahrt erstellt werden.

2. Erörterungen der UVEK

Der Grosse Rat hat den *Ratschlag 10.0372.01 betreffend Morgartenring. Abschnitt im Langen Loh bis General Guisan-Strasse. Gesamterneuerung* am 14.4.2010 an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Die UVEK hat sich an ihren Sitzungen vom 2.6.2010, 16.6.2010 und 11.8.2010 mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Den vorliegenden Bericht hat sie an ihrer Sitzung vom 1.9.2010 verabschiedet.

Zu Diskussionen Anlass gegeben hat in der UVEK in erster Linie die Kreuzung Morgartenring / Gottfried Keller-Strasse. Neben der dortigen Fussgängerüberführung ist 2006 ein behindertengerechter Übergang mit Fussgängerstreifen und Mittelinsel geschaffen worden. Zählungen zeigen, dass dieser Fussgängerstreifen deutlich häufiger benutzt wird als die Überführung. Die gemäss Projekt vorgesehene Ergänzung des bestehenden Fussgängerstreifens mit einer Lichtsignalanlage entspricht im Falle eines Rückbaus der Überführung der Forderung der Petitionskommission des Grossen Rats in deren Bericht 08.5075.02 vom 18.8.2008 zur Petition P249 betreffend Fussgängerübergang am Morgartenring.

Eine knappe Mehrheit der Petitionskommission hat sich im erwähnten Bericht allerdings – der Petition folgend – für den Erhalt und die Sanierung der Fussgängerüberführung und einen Verzicht auf eine Lichtsignalanlage ausgesprochen. Die UVEK hat die Frage Sanierung vs. Abbruch der Überführung ebenfalls ausführlich diskutiert – und sich mit 4:2 Stimmen bei zwei Enthaltungen der Haltung der Petitionskommission angeschlossen. Unter der Prämis-

se, dass der Übergang erhalten bleibt, hat sie zudem mit 6:1 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, dem Grossen Rat den Verzicht auf eine Sicherung des Fussgängerstreifens mit einer Lichtsignalanlage zu beantragen.

Gründe für den Erhalt der Fussgängerüberführung sind aus Sicht der UVEK die Folgenden:

- Eine Überführung ist die sicherste Variante einer Strassenüberquerung. Da die fragliche Kreuzung von vielen Schulkindern benutzt wird, ist ein Erhalt der Fussgängerüberführung gerechtfertigt, auch wenn sie nicht behindertengerecht ist. Allen Fussgängerinnen und Fussgängern steht auch künftig die Option offen, den ebenerdigen Fussgängerstreifen zu benutzen – auf dem sie notabene gegenüber dem übrigen Verkehr Vortritt haben. Saniert man den Steg heute, kann man die weitere Nutzung beobachten – und in 20 Jahren entscheiden, ob man einen neuen bauen will oder nicht.
- Die Überführung erlaubt es, auf eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen auf Höhe Gottfried Keller-Strasse zu verzichten. Der Verkehrsfluss auf dem Morgartenring wird ohne Lichtsignalanlage weniger gebremst als mit Lichtsignalanlage.
- Bei der Überführung Morgartenring handelt es sich um die einzige Fussgängerüberführung in der Stadt Basel. Sie hat deshalb auch eine städtebauliche Bedeutung.
- Schliesslich kommen Erhalt und Sanierung der Überquerung sowie Installation einer Lichtsignalanlage mit gleichzeitigem Abbruch der Überquerung längerfristig gerechnet mit rund CHF 350'000 gleich teuer. Eine auf 20 Jahre ausgelegte Sanierung der Überführung würde etwa CHF 200'000, der Unterhalt im Verlauf dieser Periode etwa CHF 150'000 kosten. Der Abbruch des Stegs käme auf CHF 100'000, die Erstellung einer Lichtsignalanlage auf CHF 250'000 zu stehen. Weil der vom Grossen Rat zu bewilligende Kredit nur die Investitions-, nicht aber die Unterhaltskosten enthält, reduziert sich dieser bei einer Sanierung um CHF 150'000.

Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Projekt sieht am Morgartenring die Verwendung eines lärmarmen Belags des Typs „AC MR 8“ vor. Dabei handelt es sich allerdings nicht mehr um die neueste Generation der so genannten „Flüsterbeläge“. So sind beispielsweise auf der Rheinstrasse in Liestal oder der Sissacherstrasse in Gelterkinden Beläge des Typs „Nanosoft“ eingebaut worden. Messungen zeigen, dass die Lärmreduktion dieses Belags deutlich höher ist als beim Typ „AC MR 8“ und die lärmdämmende Wirkung überdies länger anhält. Es handelt sich allerdings um ein Produkt, das in der Schweiz erst seit dem Jahr 2008 im Einsatz steht. Die Dauerhaftigkeit des Belags und die langfristige Schallpegelreduktion sind deshalb noch unbekannt. Dennoch regt die UVEK mit 8:0 Stimmen an, im Sinne eines Versuchs am Morgartenring erstmalig in Basel einen Belag des Typs „Nanosoft“ (oder gleichwertig) zu verwenden. Das Tiefbauamt hat sich damit einverstanden erklärt; es erachtet den Morgartenring auch aufgrund der vielen Anwohner als geeignete Versuchsstrecke und möchte den Erfolg dieses Versuchs mit Messungen und Langzeitbeobachtungen evaluieren. Die Mehrkosten für den neuartigen Belag belaufen sich für den gesamten Morgartenring auf CHF 100'000.

3. Antrag an den Grossen Rat

Die UVEK schlägt dem Grossen Rat vor, den Kredit zur Gesamterneuerung des Morgartenrings um CHF 50'000 auf CHF 3'270'000 zu reduzieren. Die Fussgängerüberführung auf Höhe Gottfried Keller-Strasse soll saniert statt rückgebaut und auf eine Lichtsignalanlage zur Sicherung des dortigen Fussgängerstreifens verzichtet werden (- CHF 150'000). Dafür soll im Sinne eines Versuchs ein teurerer Belag eingebaut werden, der eine deutliche Schallpegelreduktion verspricht (+ CHF 100'000).

Die UVEK hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 1. September 2010 mit 8:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt. Sie beantragt dem Grossen Rat mit 5:3 Stimmen die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfes.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Michael Wüthrich
Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Morgartenring. Abschnitt im Langen Loh bis General Guisan-Strasse. Gesamterneuerung.

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsicht in den Ratschlag Nr. 10.0372.01 und den Bericht Nr. 10.0372.02 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

1. Für die Ausführung der Gesamterneuerung des Morgartenrings im Abschnitt Im Langen Loh bis General Guisan-Strasse wird ein Kredit von CHF 3'270'000 (Preisbasis April 2009 = 106.5 Punkte, Schweizerischer Baukostenindex Nordwestschweiz Tiefbau) zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2012 des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Position 6170.110.2.1090, des Tiefbauamts bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.